

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gemäß KPG § 14 Absatz 5**

1.

Der Jahresabschluss der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH zum 31.12.2014 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG, Zweigniederlassung Schwerin geprüft und am 23.09.2015 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 23. September 2015 den folgenden mit einem Hinweis versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH, Wesenberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der

Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft auch künftig auf Zuwendungen des Gesellschafters angewiesen sein wird.

Schwerin, den 23. September 2015

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Zweigniederlassung Schwerin

Kobarg (Wirtschaftsprüfer) und ppa. Christmann (Wirtschaftsprüfer)

2.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gibt mit seinem Schreiben vom 15. Januar 2016 den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG) und schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an. Auf den vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit dem Hinweis, dass die Gesellschaft auch künftig auf Zuwendungen des Gesellschafters angewiesen sein wird, hat der Landesrechnungshof gesondert hingewiesen.

3.

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 7. Dezember 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates wird der Jahresabschluss zum 31.12.2014 für die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH festgestellt und genehmigt. Der Jahresfehlbetrag 2014 (*Anmerkung: Jahresfehlbetrag 2014 = -148.859,72 €*) wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage durch den Gesellschafter ausgeglichen. Der Geschäftsführerin Frau Ivonne Affeldt wird für das Geschäftsjahr 2014 volle Entlastung erteilt.

4.

Nach dem Tag der Veröffentlichung vorstehender Darlegungen werden der Jahresabschluss und der Lagebericht zur öffentlichen Einsichtnahme 7 Tage in den Räumen der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH, Burg 1, 17255 Wesenberg ausgelegt.

Enrico Hackbarth

Geschäftsführer